

Bildungszielplanung 2025

Agentur für Arbeit Iserlohn und
Jobcenter Märkischer Kreis

Agenda

TOP1: Nutzung verschlüsselter E-Mailkommunikation (Wahrnehmung Sozialdatenschutz
Maßnahmeträger und Arbeitsverwaltung)

TOP2: Übergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung aus dem Rechtskreis SGB II zum
SGB III

TOP3: Förderziele 2025

TOP1:

Nutzung verschlüsselter E-Mailkommunikation
(Wahrnehmung Sozialdatenschutz Maßnahmeträger und
Arbeitsverwaltung)

Nutzung verschlüsselter E-Mailkommunikation im SGB III

Grundsatz:

Sensible Informationen, insbesondere Informationen mit sensiblen personenbezogenen Daten, Sozialdaten oder Geschäftsgeheimnissen, dürfen nicht ungeschützt per E-Mail versendet werden. Bei Informationen der Schutzbedarfsklasse 2 und höher ist die E-Mail Verschlüsselung der BA verpflichtend zu nutzen!

Zur Kommunikation mit Externen (Bildungsträger, Netzwerkpartner, Kommunen, etc.) besteht die Möglichkeit diese in das BA-Verschlüsselungssystem einzubinden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Externe die Voraussetzungen (Zertifikat, Software, etc...) erfüllt

Nutzung verschlüsselter E-Mailkommunikation im SGB III

Arbeitshilfe unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/e-mail-verschlueselung-s-mime_ba016305.pdf

Ablauf:

- Externe Kommunikationspartner schaffen die Voraussetzungen (Zertifikat, Software, etc...)
- Einladung erfolgt durch die Agentur für Arbeit nach folgendem Muster
 1. interne Person sendet Einladung
 2. externe Person erfasst Kontaktdaten und lädt Zertifikat hoch
 3. interne Person erhält eine E-Mail zur Freigabe des Kontakts
 4. interne Person prüft die Kontaktdaten
 5. Kontaktdaten werden durch die interne Person freigegeben, zur Überarbeitung zurückgewiesen oder verworfen. Sobald der externe Kontakt freigegeben wurde, steht er für alle Mitarbeitenden im Adressbuch für Externe Kontakte zur Verfügung

TOP2:

Übergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung aus dem Rechtskreis SGB II zum SGB III

Die Bundesregierung hat eine Übertragung der Förderung beruflicher Weiterbildung und der Betreuung von Rehabilitand:innen auf die Agenturen für Arbeit zum 1. Januar 2025 beschlossen

Neue Kundenprozesse FbW und Reha ab 01. Januar 2025



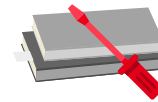
Die Bundesregierung hat die Übertragung der **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)** sowie von **Förderungen für Rehabilitand:innen (Reha)** aus dem **SGB II** in das **SGB III** zum **01. Januar 2025** beschlossen.



Die gesetzliche Grundlage wurde im Rahmen des **Haushaltsfinanzierungsgesetzes** geschaffen.



BA erarbeitet mit Partner:innen Prozesse, um die **gemeinsame Betreuung von Kund:innen durch Agenturen¹ und Jobcenter** ab **1. Januar 2025** bestmöglich zu gestalten



Kund:innen, die **bislang alleinig durch die Jobcenter (JC)** beraten und betreut wurden, werden zukünftig zur **Förderung der beruflichen Weiterbildung** zusätzlich in den **Agenturen** beraten



Sofern die **BA als Reha-Träger** fungiert, geht die **Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung** für weitere Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Rehabilitand:innen **auf die Agenturen** über



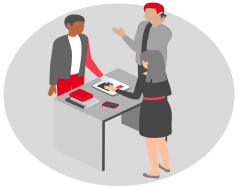
Die **neuen Referenz-Prozesse** sollen die **bestmögliche Betreuung von Kund:innen beider Rechtskreise** unter **Beteiligung der relevanten Akteure** sicherstellen

1. Agenturen für Arbeit (AA)

In der Umsetzung der FbW- und Reha-Prozesse agieren Jobcenter und Arbeitsagentur Hand in Hand



Zentrale Funktion der Jobcenter: Jobcenter übernehmen auch weiterhin eine wichtige Funktion im Weiterbildungsgeschäft (u. a. Identifikation der Weiterbildungsbedarfe und Einbindung der Weiterbildung in den individuellen Integrationsprozess).



Bedarfsgerechte Begleitung an Nahtstelle: Jobcenter-Mitarbeitende informieren ihre Kund:innen an den Nahtstellen zwischen Jobcenter und Agentur zum weiteren Prozess und übergeben Kund:innen nahtlos an die zusätzlichen Agentur-Mitarbeitenden.



Gemeinsame Konfliktlösung: Bei möglichen Konflikten gehen Agenturen und Jobcenter aufeinander zu und suchen gemeinsam nach bestmöglichen Lösungen für die Kund:innen.



Durchgängige Integrationsverantwortung und Absolventenmanagement: Jobcenter tragen weiterhin die kontinuierliche Integrationsverantwortung für ihre Kund:innen und stellen ein bedarfsgerechtes Absolventenmanagement und eine nahtlose Weiterarbeit in die Vermittlung sicher.

Agenda

TOP3:

Förderziele 2025

Gemeinsame Bildungszielplanung 2025

Agentur für Arbeit Iserlohn / Jobcenter Märkischer Kreis

Förderziele 2025	Anzahl	SGB III	SGB II
Abschlussorientierte Qualifikationen	486	312	174
Nicht abschlussorientierte Qualifikationen	1024	730	294
Gesamtzahl	1510	1042	468

Abschlussorientierte Bildungsziele – Nordkreis

Förderziele 2025	gepl. BGS ges.	SGB III	SGB II
Kaufmännische Qualifikationen	38	22	16
IT-Qualifikationen	20	10	10
Lager-Logistik	19	12	7
Schutz & Sicherheit	16	10	6
Metall / gewerbl. technisch	35	23	12
Kraftfahrer	40	25	15
Pflege / Betreuung / Soziales	32	18	14
freie BGS, inkl. unverk. Umschulungen	36	23	13
Gesamtzahl	236	143	93

Nicht abschlussorientierte Bildungsziele - Nordkreis

Förderziele 2025	gepl. BGS ges.	SGB III	SGB II
Grundkompetenzen	25		25
Grundkompetenzen m. Sprache	8		8
Kaufmännische Qualifikationen	78	60	18
IT-Qualifikationen	24	12	12
Lager-Logistik	26	22	4
Schutz & Sicherheit	10	10	0
Metall / gewerbl. technisch	57	35	22
Kraftfahrer	50	30	20
Pflege / Betreuung / Soziales	75	50	25
freie BGS	153	145	8
Gesamtzahl	506	364	142

Abschlussorientierte Bildungsziele - Südkreis

Förderziele 2025	gepl. BGS ges.	SGB III	SGB II
Kaufmännische Qualifikationen	45	29	16
IT-Qualifikationen	17	7	10
Lager-Logistik	24	17	7
Schutz & Sicherheit	16	10	6
Metall / gewerbl. technisch	60	48	12
Kraftfahrer	51	36	15
Pflege / Betreuung / Soziales	15	13	2
freie BGS, inkl. unverk. Umschulungen	30	17	13
Gesamtzahl	250	169	81

Nicht abschlussorientierte Bildungsziele - Südkreis

Förderziele 2025	gepl. BGS ges.	SGB III	SGB II
Grundkompetenzen	25		25
Grundkompetenzen m. Sprache	8		8
Kaufmännische Qualifikationen	62	44	18
IT-Qualifikationen	24	12	12
Lager-Logistik	37	33	4
Schutz & Sicherheit	12	12	0
Metall / gewerbl. technisch	87	55	32
Kraftfahrer	65	45	20
Pflege / Betreuung / Soziales	55	30	25
freie BGS	143	135	8
Gesamtzahl	518	366	152